



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 11.1		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0007 Status: öffentlich Datum: 18.10.2006		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze
a) Ausschüsse des Kreistages

Sachverhalt:

Nach § 47 NLO kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt gemäß § 47 Abs. 2, 3 und 4 NLO in der Weise, dass die vom Kreistag festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen oder Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu verteilen, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der vorstehenden Berechnung ergeben, zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, dass der Landrat zu ziehen hat.

Erhält bei der Verteilung der Sitze eine Fraktion oder Gruppe, der mehr als die Hälfte aller Kreistagsabgeordneten angehören, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so wird dieser Fraktion oder Gruppe von den nach Zahlenbruchteilen zu verteilenden Sitzen zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt.

Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach dem vorstehenden Verfahren in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Sollen nach § 47 Abs. 7 NLO neben Kreistagsabgeordneten andere Personen zu Mitgliedern in Kreistagsausschüssen berufen werden, so ist dies in einem getrennten Besetzungsverfahren vorzunehmen, d. h. die mit Abgeordneten zu besetzenden Sitze und die mit Nichtabgeordneten zu besetzenden Sitze sind getrennt voneinander nach dem vorstehenden Verfahren zu verteilen, wobei die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder kein Stimmrecht haben.

In der Wahlperiode 2001 bis 2006 bestanden folgende Ausschüsse:

	Stimmberechtigte Abgeordnete	Mitglieder nach § 47 Abs. 7 NLO
Finanzausschuss	11	
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	11	
Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	6	3
Ausschuss für Abfallwirtschaft	11	
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	11	2
Feuerschutzausschuss	11	
Ausschuss für Ortsgestaltung	8	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11	1
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	11	
Ausschuss für Sport und Kultur	11	1

Zu den Besichtigungen und Sitzungen des Ausschusses für Ortsgestaltung im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ wurden die Vertreterinnen der drei Landfrauen-Kreisverbände zugezogen.

Der Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat angeregt, den bisherigen Ausschuss für Gesundheit und Soziales für die jetzige Wahlperiode in Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales umzubenennen. Diesem Anliegen sollte entsprochen werden.

Zur Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen gemäß § 47 Abs. 2, 3 und 4 NLO verweise ich auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2006 bis 2011 werden die in Spalte 1 genannten Ausschüsse mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Spalte 2 und den beratenden Mitgliedern der Spalte 3 gebildet:

1	2	3
Ausschuss	Stimmberechtigte Abgeordnete	Mitglieder nach § 47 Abs. 7 NLO
Finanzausschuss		
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		
Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH		
Ausschuss für Abfallwirtschaft		
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung		

1	2	3
Ausschuss	Stimmberechtigte Abgeordnete	Mitglieder nach § 47 Abs. 7 NLO
Feuerschutzausschuss		
Ausschuss für Ortsgestaltung		
Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales		
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau		
Ausschuss für Sport und Kultur		

Nach Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Mitglieder ist nach § 47 Abs. 5 NLO die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung vom Kreistag durch Beschluss festzustellen.

Dem Kreistag wird folgender **Beschluss** vorgeschlagen:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt festgestellt:

Finanzausschuss	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.
11.	11.
12.	12.
13.	13.

Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken u. Pflege GmbH	Ausschuss für Abfallwirtschaft
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.(Nichtabg.)	7.
8.(Nichtabg.)	8.
9.(Nichtabg.)	9.
	10.
	11.
	12.
	13.

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.(Nichtabg.) 15.(Nichtabg.)	Feuerschutzausschuss 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.
---	--

Ausschuss für Ortsgestaltung 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.(Nichtabg.)
--	--

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.	Ausschuss für Sport und Kultur 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.(Nichtabg.)
---	---

In Vertretung

Luttmann